

Antrag**der Abg. Emil Sänze und Alfred Bamberger u. a. AfD****Umsetzbarkeit der EU-Start-up- und Scale-up-Strategie**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Umsetzbarkeit der geplanten „28. europäischen Regelung“ zur Unternehmensgründung mit Blick auf das Landesrecht Baden-Württembergs im Bereich der Unternehmensanmeldung sowie des Insolvenz- und Steuerverfahrens bewertet;
2. welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen auf Landesebene erforderlich sind, um die geplante „Europäische Unternehmensbrieftasche“ bis Ende 2025 in Baden-Württemberg flächendeckend funktionsfähig zu machen;
3. inwieweit die Landesregierung Risiken für baden-württembergische Biotech-, MedTech- oder Umweltstandards sieht, wenn im Rahmen des „Europäischen Rechtsakts zur Innovation“ regulatorische Hürden auf EU-Ebene abgebaut werden sollen;
4. mit welchen Auswirkungen die Landesregierung hinsichtlich einer realistischen Übertragbarkeit eines DARPA-ähnlichen Modells auf den Europäischen Innovationsrat (EIC) im Hinblick auf Zusammenarbeit mit baden-württembergischen Hochschulen, KMU und Forschungseinrichtungen rechnet;
5. ob die Landesregierung Risiken sieht, dass der geplante „Scale-up Europe Fund“ durch politische Steuerung oder mangelnde Renditeerwartung private Investoren aus Baden-Württemberg eher abschreckt als mobilisiert;
6. welche Rückmeldungen der Landesregierung von großen Investoren, Pensionskassen oder Innovationsfonds aus Baden-Württemberg zum freiwilligen „Europäischen Innovationsinvestitionsplatz“ vorliegen;
7. wie sich die Landesregierung zur geplanten EU-Förderung von Start-ups im Verteidigungsbereich – etwa über ein EU-Vorzugsrecht bei sicherheitsrelevanten Vergaben –, auch unter ethischen, verfassungsrechtlichen und haushaltsrelevanten Gesichtspunkten positioniert;
8. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die geplante innovationsfreundliche öffentliche Auftragsvergabe in Baden-Württemberg konkret umzusetzen – insbesondere bei kommunalen und Landesvergabestellen.

19.07.2025

Sänze, Bamberger, Gögel, Hörner, Wolle AfD

Begründung

Mit der „EU-Start-up- und Scale-up-Strategie“ (Drucksache 259/25) verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, Europa zum attraktivsten Standort weltweit für technologieorientierte Unternehmensgründungen zu machen. Die Strategie enthält eine Vielzahl legislativer, regulatorischer und finanzieller Maßnahmen, die – sofern erfolgreich umgesetzt – das europäische Innovationsökosystem deutlich stärken könnten. Allerdings greifen viele dieser Maßnahmen tief in nationale Zuständigkeiten ein oder setzen deren aktive Mitwirkung voraus. Für Baden-Württemberg als führenden Innovationsstandort mit starker industrieller Basis, ausgeprägtem Mittelstand, exzellenten Hochschulen und einer wachsenden Start-up-Szene ergeben sich aus der Strategie sowohl Chancen als auch erhebliche Herausforderungen. Mehrere Maßnahmen – etwa einheitliche Unternehmensgründungsverfahren, die Einführung digitaler Unternehmensidentitäten, die Deregulierung in Schlüsselbranchen oder die innovationsfreundliche Auftragsvergabe – betreffen unmittelbar auch Landesbehörden, kommunale Verwaltungseinheiten, Hochschulen und Investoren im Land. Zugleich stellen sich zentrale Fragen der Umsetzbarkeit, etwa mit Blick auf die technische Integration bestehender Systeme, die Vereinbarkeit mit deutschen Rechtsstandards, die Ressourcen der Verwaltung sowie die Akzeptanz durch die betroffenen Akteure. Auch besteht das Risiko von Zielkonflikten, etwa zwischen dem Wunsch nach regulatorischer Vereinfachung und dem Schutz hoher Umwelt-, Gesundheits- oder Ethikstandards oder zwischen nationaler Steuerhoheit und EU-weiten Harmonisierungsbestrebungen. Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Bewertung der Strategie aus Sicht des Landes notwendig. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob Baden-Württemberg seine Rolle als Innovationsmotor Europas unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen behaupten und ausbauen kann – oder ob die Strategie in Teilbereichen zu Lasten landespolitischer Gestaltungsmöglichkeiten, wirtschaftlicher Interessen oder administrativer Belastbarkeit geht. Der Antrag zielt deshalb auf eine detaillierte Auseinandersetzung mit den konkreten Auswirkungen der EU-Start-up-Strategie auf Baden-Württemberg. Die im Antrag formulierten Fragen sollen der Landesregierung die Gelegenheit geben, Position zu beziehen, Chancen und Risiken zu benennen und eigene Maßnahmen zur Unterstützung, Umsetzung oder gegebenenfalls kritischen Begleitung der Strategie darzulegen.